

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

zum Thema:

Spandau: Kosten zur Versorgung von Flüchtlingen

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18156
vom 07.02.2024
über Spandau: Kosten zur Versorgung von Flüchtlingen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen in Spandau - ausgenommen Verpflegung und Unterkunft? (Bitte nach Jahren 2015 - 2023 aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die Ausgaben für die Versorgung geflüchteter Menschen werden nicht nach Unterkünften differenziert erhoben und können daher nicht ermittelt werden. Die Zuständigkeit für in Aufnahmeeinrichtungen untergebrachte Personen richtet sich nach dem Geburtsmonat. Die Ausgabenstatistik zum Asylbewerberleistungsgesetz ist unter <https://www.sozial-informations-system.de/home?lang=de> veröffentlicht.

Berlin, den 20. Februar 2024

In Vertretung

Aziz Bo z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung